

Über die Gemeinde Gemeinde Wassertrüdingen Marktstraße 19, 91717 Wassertrüdingen	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde) Landratsamt Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift <input type="checkbox"/> weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Antrag gemäß Art. 63 Ab. 2 BayBO auf

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB)**
- Ausnahme vom Bebauungsplan (§ 31 Abs. 1 BauGB)**
- Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung**
- Abweichung von örtlichen Bauvorschriften**

Anlage zum Bauantrag vom **22.05.2026**

1. Antragsteller / Bauherr

Name Scheiffler u. Kleemann	Vorname Samuel u. Jonathan
Straße, Hausnummer Stelzergasse 35	PLZ, Ort 91719 Heidenheim am Hahnenkamm
Telefon (mit Vorwahl) 0171/ 1827 491	Fax
E-Mail sam.scheiffler@gmx.de	
Vertreter des Antragstellers / Bauherrn	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

Umbau eines Zweifamilienwohnhauses zu einem Vierfamilienwohnhaus mit Errichtung einer Terrasse

- Gebäudeklasse** nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO
- Sonderbau** nach Art. 2 Abs. 4 Nr. BayBO
- Mittelgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 GaStellV) **Großgarage** (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 GaStellV)
- Eine Prüfung des Standortsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Erklärung des Tragwerkplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorIV (s. Anlage 1a) liegt bei.

3. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplans / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift

- 1) Bayerische Bauordnung
- 2) Stadt Wassertrüdingen Bebauungsplan Nr. 9 "Im Lehenfeld"

Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll

- 1) Art. 48 Barrierefreies Bauen: In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein;
- 2) Fläche für Stellplätze, erdgeschossige Garagen, damit verbundene Nebengebäude und Zufahrten

Genauere Bezeichnung der Art der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

- 1) Es kann keine barrierefreie Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Der neue Stellplatz wird außerhalb der im Bebauungsplan eingezeichneten Fläche für Stellplätze bereitgestellt.

Begründung der Ausnahme / Befreiung / Abweichung

- 1) Es werden zwei neue Wohneinheiten im Kellergeschoss und im Dachgeschoss geschaffen. Aufgrund der bestehenden Bebauung ist es nur mit erheblichem Mehrkostenaufwand möglich, eine barrierefrei Wohneinheit zu schaffen.
- 2) Aufgrund der bestehenden Bebauung und der vorhandenen Grundstücksfläche ist es nicht möglich, den 3. Stellplatz innerhalb der im Bebauungsplan eingezeichneten Fläche für Stellplätze zu errichten.

4. Unterschriften

Entwurfsverfasser

Taglieber, Leonhard Michael

Oettingen i. Bay., den 18.06.2026

Datum, Unterschrift

Antragsteller / Bauherr

Vertreter

Datum, Unterschrift